

ERNEUERBARE ENERGIEN in Deutschland - Montage-Paket - EE8003.12

1. Gegenstand der Versicherung

Als versichert gelten Schäden an und Verlust der versicherten Anlage während der Erstmontage oder während einer Anlagenerweiterung oder aufgrund einer reparaturbedingten Demontage bis zu 50% der vereinbarten Versicherungssumme.

Bei einer reparaturbedingten Demontage muss die versicherte Anlage in versperrten Räumlichkeiten aufbewahrt werden.

Nicht versichert sind:

- a) Betriebs- und Hilfsstoffe;
- b) Reparatur- und Wartungsarbeiten;
- c) Montageausrüstungen, Gerüste, Werkzeuge, Autokräne, sonstige Fahrzeuge und Maschinen aller Art;
- d) schwimmende Sachen;
- e) Baubuden und Wohnbaracken;
- f) fremde Sachen.

2. Versicherte Gefahren

Als versichert gelten folgende Gefahren:

- a) Brand, Blitzschlag und Explosion;
- b) Leitungswasser;
- c) Sturm und Hagel;
- d) Einbruchsdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruchsdiebstahl.

Bei jedem versicherten Schadensfall wird der vereinbarte Selbstbehalt in Höhe von EUR 250,00 von der Entschädigungsleistung abgezogen.

Zusätzlich versichert ist im Rahmen dieser Montageversicherung Diebstahl von eingebauten bzw. fix montierten Anlagenkomponenten. Diebstahl von nicht eingebauten bzw. fix montierten Anlagenkomponenten oder zum Einbau bestimmten Gegenständen ist nur versichert, sofern sich diese in versperrten Räumlichkeiten auf dem Grundstück, auf welchem die Anlage installiert werden soll befinden (Versicherungsort, siehe Abschnitt A § 4 der AEED2012).

Bei jedem versicherten Diebstahlschaden wird der vereinbarte Selbstbehalt in Höhe von 25 % der Entschädigungsleistung, mindestens jedoch EUR 500,00, in Abzug gebracht.

3. Subsidiarität

Diese Versicherung gilt, sofern nicht aus einem anderen Versicherungsvertrag (insbesondere bestehende Montageversicherung oder Haftpflichtversicherung) ein Leistungsanspruch geltend gemacht werden könnte.